

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	11.09.2017

Unfallhäufungsstellen und tödliche Verkehrsunfälle des Jahres 2016 im Stadtbezirk Mülheim

In der als Anlage 1 beigefügten Liste sind alle Unfallhäufungsstellen des Jahres 2016 im Gebiet des Bezirks Mülheim aufgeführt. Die Aufstellung der Verkehrsunfälle mit tragischem Ausgang ergibt sich aus der Anlage 2.

Zuständig für die erste Auswertung von Verkehrsunfällen ist das Polizeipräsidium Köln. Dort werden alle Unfälle nach den Kriterien Unfallkategorie (Schwere des Unfalles) und Unfalltyp (Konfliktsituation, aus welcher der Unfall entstanden ist) festgehalten. Laut Erlass des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung vom 11.03.2008 liegt eine Unfallhäufungsstelle innerhalb der 1-Jahres-Betrachtung grundsätzlich dann vor, wenn sich auf einem Knoten oder einer Strecke drei Unfälle der Kategorie 1 – 4 des gleichen Typs ereignen. Sofern dieses Kriterium erreicht ist, wird der Knoten bzw. die Strecke durch die Polizei als Unfallhäufungsstelle gemeldet. Aufgrund der Verkehrsbelastung eines Knotens kann sich die Anzahl der Unfälle, die zu einer Identifikation als Unfallhäufungsstelle führt, erhöhen.

Die Unfallkategorien sind wie folgt aufgeteilt:

Kategorie 1: Verkehrsunfall mit Getöteten

Kategorie 2: Verkehrsunfall mit Schwerverletzten

Kategorie 3: Verkehrsunfall mit Leichtverletzten

Kategorie 4: Schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden

Kategorien 5 – 7: Sonstige Sachschadensunfälle.

Nach Meldung der Unfallhäufungsstelle tritt die Unfallkommission, die sich aus Vertretern der Stadt Köln und der Polizei zusammensetzt, zusammen und entscheidet – meistens unter direkter Beteiligung der Bezirksregierung Köln – über Maßnahmen, die zur Reduzierung des Unfallaufkommens geeignet sind.

Im Folgenden stellt die Verwaltung einzelne Maßnahmen und Planungen zu den jeweiligen Abschnitten vor:

Im Bereich der Berliner Straße/Neurather Ring war der größte Teil der Unfälle der Kategorie 3 und 4 darauf zurückzuführen, dass Pkw-Fahrer, die aus dem Neurather Ring ausfuhren, die Vorfahrt der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer auf der Berliner Straße missachteten. Zur Absicherung des Radverkehrs und zur optischen Einengung der Berliner Straße markierte die Verwaltung hier einen Schutzstreifen.

Ein ähnliches Unfallgeschehen war im Bereich der Berliner Straße/Höhenhauser Ring zu beobachten. Auch hier dürfte durch die Markierung des Schutzstreifens auf der Berliner Straße und die damit verbundene optische Einengung eine Verlangsamung des Verkehrs auf der Berliner Straße eintreten.

In der Einmündung Bergisch Gladbacher Straße/Herler Ring beruhten vier Unfälle der Kategorien 3

und 4 auf Missachtung der Signalisierung von Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern, die in Richtung Bergisch Gladbach bei „rot“ in die Einmündung einfuhren und mit signaltechnisch bevorrechtigten Linksabbiegenden kollidierten. Weitere Bagatellunfälle in diesem Bereich waren auf Verflechtungsunfälle beim Linksabbiegen in den Herler Ring oder auf Auffahrunfälle im Bereich des frei fließenden Rechtsabbiegers vom Herler Ring bzw. vor den Lichtsignalanlagen der Bergisch Gladbacher Straße zu beobachten. Die Verwaltung ließ hier Optiken der Ampeln reinigen, um so ihre Leuchtkraft zu verbessern. Zusätzlich wurden die Markierungen der Linksabbiegespuren in den Herler Ring aufgefrischt. Die Polizei wurde ergänzend um Überwachung der Rotlichtbeachtung in diesem Bereich gebeten, da nach der Überprüfung des Bereiches auch der Eindruck entstehen musste, dass die Rotlichtverstöße vorsätzlich erfolgten.